

Wigand Güldenapf aus Fritzlar – Luthers Eisenacher Lehrer

Von Matthias Westerweg

1. Güldenapf und Luther

Nach den gängigen Biographien besuchte Luther um 1498 die Eisenacher Lateinschule von St. Georg.¹ In diesem Zusammenhang wird auch das gute Verhältnis zu seinen Eisenacher Lehrern erwähnt. Einer dieser Lehrer war Wigand Güldenapf, für den sich Luther in einem Brief vom 14. Mai 1526 an Herzog Johann Friedrich von Sachsen verwendete. Darin bezeichnet Luther ihn als seinen Schulmeister, dem er alle Ehre schuldig sei.² In diesem Brief, in dem es um Güldenapfs Pension geht, wird er auch als Pfarrer von Waltershausen bezeichnet, wo er nachweislich seit 1509 wirkte.³ Aus Luthers weiteren Briefen lassen sich folgende Informationen zu Güldenapf entnehmen: 1507 hatte Luther Güldenapf zu seiner Primiz eingeladen. Allerdings lässt sich dieser lediglich im Ausschlussverfahren als Empfänger des Briefs vom 28. April bestimmen.⁴ Eine tatsächliche Erwähnung findet Güldenapf hingegen in Luthers Brief an Johannes Lang vom 30. August 1516.⁵ Luther hatte Lang seine Predigt geschickt, die er am 1. Mai 1515 auf dem Kapitel der Kongregation in Gotha gehalten hatte, auf dem er zum Provinzial für etwa zehn Konvente in Thüringen und Sachsen gewählt wurde.⁶ In dieser Predigt wendet sich Luther scharf gegen das Laster der Verleumdung (*contra vitium detractionis*). Hintergrund bildeten die aus dem Konflikt zwischen Johann von Staupitz und den renitenten Konventen hervorgegangenen Spannungen, die auch nach der Beilegung des Konflikts auf dem Kölner Kapitel 1512 im Verhältnis Luthers mit seinem ehemaligen Erfurter Konvent bestehen

1 Vgl. Martin BRECHT: Martin Luther. Erster Band. Sein Weg zur Reformation: 1483–1521, Stuttgart 1990, S. 28–32; Volker LEPPIN: Martin Luther, in: Peter HERDE (Hg.): Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Darmstadt 2010, S. 22–24; Heiko A. OBERMAN: Luther. Menschen zwischen Gott und Teufel, Berlin 1982, S. 104–107; Heinz SCHILLING: Martin Luther. Rebelle in einer Zeit des Umbruchs, München 2013, S. 69.

2 Vgl. WA.B 4, S. 75, Z. 11 (Nr. 1010).

3 S. u. Kapitel 3.

4 Vgl. WA.B 1, S. 13–15, (Nr. 4).

5 Vgl. WA.B 1, S. 51–53, (Nr. 20).

6 Zur Predigt vgl. WA 4, S. 675–683; Julius KÖSTLIN: Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften, fortgesetzt von Gustav Kawerau, 2 Bde., Berlin 1903, S. 122; Roland M. LEHMANN: Reformation auf der Kanzel. Martin Luther als Reiseprediger (BHTh 199), Tübingen 2021, S. 67–73. Zur Wahl Luthers als Provinzial vgl. Wilhelm Ernst WINTERHAGER: Martin Luther und das Amt des Provinzialvikars in der Reformkongregation der deutschen Augustiner-Eremiten, in: Vita Religiosa im Mittelalter. FS Kaspar Elm, hg. von Franz J. Felten, Nikolaus Jaspert (BHSt 31), Berlin 1999, S. 707–738.

blieben.⁷ Der Konvent unterstand jetzt auch Luthers Aufsicht als Provinzial. Luther hatte daher Lang im Rahmen seiner Visitationsreise Ende Mai 1516 als Prior des Erfurter Konvents eingesetzt.⁸ Das erklärt, warum Lang die Predigt gewissermaßen im Nachgang der Visitation zugesendet bekam. Luther bittet ihn um die Weiterleitung der Predigt an Johannes Braun in Eisenach und Gölldenapf,⁹ der als Pleban von Waltershausen bezeichnet wird,¹⁰ sowie Georg Leyser, den Lesemeister des Erfurter Konvents.¹¹ Bis auf Letzteren gehörten weder Braun noch Gölldenapf zum Erfurter Konvent bzw. dem Orden an. Umso mehr erstaunt die abschließende Formulierung *aut si quibus ipse voluerit*.¹² Luther war demnach an einer möglichst weiten Verbreitung der Predigt über die Grenzen des Konvents hinaus in seinem Bekanntenkreis interessiert, zu dem wohl auch Gölldenapf gehörte. In der Tat hatte die Predigt außerhalb des Ordens bereits für Aufmerksamkeit gesorgt: Der Gothaer Kanoniker und Humanist Mutianus Rufus erkundigte sich bei dem mit ihm befreundeten Lang, wer der Prediger war, der am 1. Mai derart scharf gegen die Moral der Mönche gewettert habe.¹³ Seiner Predigt über das Laster der Verleumdung schrieb Luther jenseits des ordensinternen Konflikts vermutlich einen moralischen Mehrwert zu, dessen Radikalität den Blick des an moralischen Ansprüchen und Vorstellungen gescheiterten Menschen auf Gottes Barmherzigkeit lenkt.¹⁴ Mit dem Brief von 1526 liegt eine weitere Erwähnung Gölldenapfs vor, auf die noch näher einzugehen sein wird.¹⁵

2. Herkunft und Bildung

Über Gölldenapf selbst ist recht wenig bekannt. In seinem Wirkungsort Waltershausen soll er die Reformation eingeführt haben.¹⁶ Ein erster Anhaltspunkt zu seiner Herkunft findet

7 Vgl. Hans SCHNEIDER: Martin Luthers Reise nach Rom – neu datiert und neu gedeutet (AAWG NF 10,2), Berlin u. a. 2011, S. 1–157, hier S. 128, Anm. 568; bearbeitet wiederabgedruckt in: Wolfgang BREUL und Lothar VOGEL (Hg.): Hans Schneider, Gesammelte Aufsätze II. Martin Luther und sein Orden, (AKThG 56), Leipzig 2022, S. 123–269, hier S. 232, Anm. 534.

8 Vgl. WINTERHAGER: Martin Luther (wie Anm. 6), S. 730–731.

9 Vgl. WA.B 4, S. 51–53, (Nr. 20).

10 Plebanum in Waltershausen; WA.B 4, S. 52, Z. 9.

11 Vgl. Adalbero KUNZELMANN: Geschichte der deutschen Augustiner-Eremiten. Fünfter Teil. Die sächsisch-thüringische Provinz und die sächsische Reformkongregation bis zum Untergang der beiden (Cass. 26), Würzburg 1974, S. 96, Anm. 531.

12 WA.B 1, S. 52, Z. 11, (Nr. 20).

13 Das Schreiben Mutians ist nicht mehr erhalten. Aus der Antwort Langs vom 2. Mai ergibt sich, dass Mutian nach der am hesterno die auf dem Konvent gehaltenen Predigt gefragt hat. Vgl. Karl GILLERT (Hg.): Der Briefwechsel des Conradus Mutianus (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete 18,1–2), Halle/Saale 1890, S. 149–150, (Nr. 490). Zu Mutian und Luther vgl. Eckhard BERNSTEIN: Mutianus Rufus und sein humanistischer Freundeskreis in Gotha (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation 2), Köln u. a. 2014, S. 347.

14 Vgl. LEHMANN: Reformation (Anm. 6), S. 73.

15 S. u. Kapitel 6.

16 Vgl. Carl POLACK: Reinhardsbrunn, in: ZVThG 7, 1870, S. 37–108, hier S. 67; DERS.: Waltershäuser Chronik. Ein Beitrag zur thüringischen Geschichte und Alterthumskunde, Waltershausen 1854, S. 92; Adolf Moritz SCHULZE: Heimathskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha, Gotha 1845, S. 170.

sich in der Leipziger Matrikel. Dort ist er im Wintersemester 1487 als *Wigandus Guldenapp de Frislaria* eingeschrieben.¹⁷ Gùldenapf stammte demnach aus dem inmitten der Landgrafschaft Hessen gelegenen mainzischen Fritzlar. Mehrere Träger dieses Namens lassen sich dort im 15./16. Jahrhundert nachweisen: Im Sommersemester 1489 ist ein *Hinricus Guldenaff de Frosleria* ebenfalls in Leipzig immatrikuliert.¹⁸ In einer Urkunde des Offizials der Fritzlarer Propstei St. Petri vom 29. Mai 1501 wird ein *Herm.[ann] guldenap* als Kleriker und Zeuge in einer kirchenrechtlichen Angelegenheit genannt.¹⁹ Er findet sich entsprechend mit *dom. [inus]* betitelt im Wintersemester 1507 als Jurist an der Universität Köln eingeschrieben.²⁰ Ferner wird ein *Iohannes Guldennap* auf einem vermutlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammenden Papierfragment in einer handschriftlichen Predigtsammlung des Johannes Contractus erwähnt, die Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein dürfte.²¹ Bei den Genannten handelte es sich wahrscheinlich um Verwandte Wigands. Es ist anzunehmen, dass Gùldenapf vor 1487 die Schulen der Franziskaner oder am Petersstift in seiner Heimatstadt Fritzlar besuchte.²² Bei seiner Immatrikulation dürfte er etwa 14 Jahre alt gewesen sein.²³ Demnach wurde er um 1470 geboren.²⁴ Dazu passt, dass Luther ihn in seinem Brief von 1526 als *alt arm man* bezeichnet und darum bittet, dass dieser *ynn seinen alten tagen* nicht betteln gehen muss.²⁵ Gùldenapf war demnach etwa Mitte 50, vermutlich sogar 60 Jahre alt. Im September 1489 erreichte er in Leipzig den Grad eines Baccalaureus.²⁶ Einen weiteren akademischen Grad hat er nicht erworben.²⁷ Er gehörte damit zu jener

17 Vgl. Georg ERLER (Hg.): Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1409–1559 (Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae II/16), Leipzig 1895, S. 362, Z. 75.

18 Vgl. ERLER: Matrikel (wie Anm. 17), S. 376, Z. 115.

19 Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Best. Urk. 27, Nr. 534.

20 Vgl. Hermann KEUSSEN (Bearb.): Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2 (PGRGK 8), Bonn 1919, S. 620, (Nr. 149).

21 Vgl. Stiftsarchiv Fritzlar, Ms. 52. Das Fragment war nach einem Mandat (Bl. 184) eingelegt. Es befindet sich separiert im Stiftsarchiv Fritzlar, Lesezeichen 88. Vgl. Gerhard LIST: Die Handschriften der Dombibliothek Fritzlar, Wiesbaden 1984, S. 88.

22 Vgl. Wilhelm JESTÄDT: Fritzlar im Mittelalter, Fritzlar 1974, S. 56–58; Karl LENNARZ: Propstei und Pröpste des St. Petersstifts in Fritzlar (Quellen und Abhandlungen zur Geschichte und Abtei der Diözese Fulda 15), Fulda 1936, S. 97–118.

23 Die Immatrikulation setzte üblicherweise die Eidfähigkeit voraus, die mit dem vollendeten 14. Lebensjahr erreicht wurde. Vgl. Erich KLEINEIDAM: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 1: Spätmittelalter 1392–1460 (ETHSt 14), Leipzig 1985, S. 225; Rainer C. SCHWINGES: Die Zulassung zur Universität, in: Walter RÜEGG (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1: Mittelalter, München 1993, S. 161–180, hier S. 170–171.

24 Herbert VON HINTZENSTERN: Vorspiele zur Reformation in Eisenach, Amtsblatt der evangelisch-lutherischen Kirche in Thüringen 34, 1981, S. 79–85, hier S. 81; wiederabgedruckt in: Herbergen der Christenheit 13, 1981/82, S. 27–38, hier S. 31, gibt 1479 als mutmaßliches Geburtsjahr an, geht dabei aber von Gùldenapfs Einschreibung 1497 in Erfurt aus.

25 WA.B 4, S. 75, Z. 9–10, 14 (Nr. 1010).

26 Vgl. Georg ERLER: Die Matrikel der Universität Leipzig, Bd. 2, S. 312, Z. 61.

27 Im Brief Luthers vom 30. August 1516 (WA.B 4, S. 51–53, [Nr. 20]) ist zwar die Titulierung D. Wigandus Guldenappensis enthalten, doch verweist diese nicht auf den Doktorgrad, sondern die Betitelung als Dominus und damit Pfarrherr. So auch die Leseart von Helmar JUNGHANS: Der junge Luther und die Humanisten (AKG 8), Weimar 1984, S. 65.

Minderheit der Studenten an einer spätmittelalterlichen Universität, die ihre Studien mit einem akademischen Grad abschlossen. Lediglich ein Drittel der Baccalaren erwarben den Magistergrad.²⁸ Im Wintersemester 1497 findet sich ein *Wygandus Guldenapf de Frydslaria* in Erfurt eingeschrieben.²⁹ Aufgrund von Namen und Herkunftsort ist anzunehmen, dass es sich entweder um dieselbe Person gehandelt hat,³⁰ oder von einem Wigand Guldenapf d. Ä. in Leipzig und einem Wigand Guldenapf d. J. in Erfurt auszugehen ist. Für letztere Annahme spricht, dass Namens- und Herkunftsdoppelungen in Matrikeln durchaus keine Seltenheit sind.³¹ Da Luther in seinem Brief von 1526 Guldenapf als *alt arm man* bezeichnet, ist wahrscheinlich, dass Guldenapf d. Ä. sein Eisenacher Lehrer war.

Bei der Annahme einer Identität ergeben sich hingegen zwei Probleme: Zum einen lässt sich nicht befriedigend erklären, was Guldenapf in der Zeit zwischen 1488 und 1497 machte. Zum anderen erscheint es wenig plausibel, warum Guldenapf sich 1497 erneut einschrieb und 1498, also kurze Zeit später, eine Tätigkeit als Lehrer an der Eisenacher St. Georgenschule annahm, zumal der in Leipzig erworbene Grad des Baccalaureus bei der Erfurter Einschreibung nicht erwähnt wird. Einen weiteren Grad hat er auch in Erfurt nicht erworben. Hinzu kommen die bereits von Helmar JUNGHANS skizzierten Probleme.³² Die genannten Schwierigkeiten lassen sich am einfachsten lösen, wenn davon ausgegangen wird, dass der in Leipzig eingeschriebene Wigand Guldenapf nach 1488 eine Stelle als Lehrer an der Eisenacher St. Georgenschule antrat und diese bis nach 1498 innehatte. Mit seinem Grad als Baccalaureus war er für diese Tätigkeit hinreichend qualifiziert.

3. Pfarrer in Waltershausen

Diese Trivialschule war seit ihrer Gründung um 1190 eng mit der Stadtkirche St. Georgen verbunden, in deren unmittelbarer Nähe sie lag.³³ Wie lange Guldenapf dort tätig war, ist ungewiss.³⁴ Sollte Luther ihn tatsächlich zu seiner Primiz eingeladen haben, könnte er bis 1507 in Eisenach gewirkt haben. Aber auch das ist nicht zwingend, da nicht allein der

28 Vgl. Rainer Christoph SCHWINGES: Der Student in der Universität, in: Walter Rüegg (Hg.): Geschichte der Universität in Europa, Bd. 1 Mittelalter, München 1993, S. 181–223, hier S. 182–183.

29 Vgl. Hermann Johann Christian WEISSENBORN (Bearb.): Acten der Erfurter Universität, II. Theil, Halle/Saale 1884, S. 202, Z. 14.

30 So bei Karl HELDMANN: Das akademische Fritzlar im Mittelalter, in: ZHG 56, 1927, S. 347–435, hier S. 409.

31 So etwa der spätere reformatorische Prediger Heinrich Fuchs aus Hersfeld. Vgl. Wolfgang BREUL-KUNKEL: Herrschaftskrise und Reformation. Die Reichsabteien Fulda und Hersfeld ca. 1500–1525 (QFRefG 71), Gütersloh 2000, S. 164.

32 Junghans geht allerdings allein von dem 1497 in Erfurt eingeschriebenen Wigand Guldenapf aus. Vgl. JUNGHANS: Luther (wie Anm. 27), S. 65f.

33 Bereits 1507 wurde das Schulgebäude zugunsten einer Erweiterung des kurfürstlichen Residenzhauses abgerissen. Vgl. Friedrich HENNING: Martin Luther als Lateinschüler in Eisenach, in: Luther 67/3, 1996, S. 109–113, hier S. 109.

34 In einem undatierten Brief an Johannes Brun in Eisenach wird auch ein *didascalus wigandus* erwähnt, bei dem es sich möglicherweise um Guldenapf gehandelt hat. Der Brief ist abgedruckt bei Hermann DEGERING: Aus Luthers Frühzeit. Briefe aus dem Eisenacher und Erfurter Lutherkreise, in: Zentral-

Empfänger, sondern auch dessen Aufenthaltsort unsicher ist.³⁵ Ein erster Hinweis ergibt sich für das Jahr 1509, in dem Güldenapf durch Johannes, Abt des Benediktinerklosters Reinhardsbrunn,³⁶ als Pleban an der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau von Waltershausen eingesetzt wurde.³⁷ Das Patronat lag seit 1402 beim Abt des Klosters.³⁸ Die Pfarrstelle gehörte zum Sedes Gotha und umfasste die Orte Cabarz, Tabarz, Ibenhain und Langenhain.³⁹ An der Pfarrkirche selbst war Güldenapf ein Kaplan zur Seite gestellt. Die insgesamt sieben Nebenaltäre wurden durch Vikare versehen.⁴⁰ Vor seinem Stellenantritt hatte Güldenapf die Weihe vermutlich durch Johann Bonemilch von Laasphe in Erfurt empfangen.⁴¹ Für Güldennapfs Amtszeit finden sich einige wenige Nachrichten: 1510, kurz nachdem Güldenapf seine Stelle angetreten hatte, stiftete der Ratsherr Conrad von Schmalkalden mehrere Messen in der Pfarrkirche von Waltershausen und 1517 eine Seelenmesse. 1519 wurde eine weitere Seelenmesse durch Cyriakus Zahn gestiftet.⁴² Für das Jahr 1512 ist die Stiftung einer Vikarie am Liebfrauen-Altar verzeichnet.⁴³ 1514 geriet Güldenapf in einen Konflikt um eine Lehnenschaft der Pfarrei mit dem Junker Andreas von Teutleben, der

blatt für Bibliothekswesen 33, 1916, S. 69–95, hier S. 81 (Nr. 8). Vgl. dazu auch JUNGHANS: Luther (wie Anm. 27), S. 65, Anm. 16.

- 35 Kurt SCHMIDT: Geschichte der Stadt Waltershausen. Von den Anfängen bis zum ersten Weltkrieg, Waltershausen 1959, S. 104, verweist darauf, dass Güldenapf 1505 vom Rat der Stadt Waltershausen gezwungen wurde, seine Residenzpflicht wahrzunehmen, führt dafür aber keine Nachweise an.
- 36 Johannes Heyner war 1488 zunächst Prior gewesen. 1490 trat sein Vorgänger Nikolaus im Zuge einer Visitation zurück und Johannes wurde zum Nachfolger gewählt. Er blieb bis 1520 im Amt. Sein Nachfolger wurde Heinrich (III.) Huthen als letzter Abt des Klosters. Vgl. August BECK: Geschichte des gothaischen Landes, Gotha 1876, S. 127–128; POLACK: Reinhardsbrunn (wie Anm. 16), S. 64; Sigmar LÖFFLER: Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn nebst einer Baugeschichte des Schlosses Reinhardsbrunn, Erfurt und Waltershausen 2003, S. 115–116 u. 129.
- 37 Abt Johannes teilt dem Pfarrer von Waltershausen, Burkhard Hille, in einem Schreiben vom 1. Juni 1509 mit, dass er die Pfarrstelle mit Güldenapf besetzen werde. Abgedruckt bei: Johann Georg BRÜCKNER: Historische und Diplomatische Nachricht von der alten Thüringischen Stadt Waltershausen, dem dabeylegenden Fürstlichen Schlosse Tenneberg und dem Dorffe Ibenhain, Gotha 1763 (VD18 10315330), S. 137–138.
- 38 Landgraf Balthasar von Wettin (1336–1406) und sein Sohn Friedrich IV. (1384–1440) hatten 1402 das Recht zur Einsetzung an den jeweiligen Abt des Klosters Reinhardsbrunn abgegeben. Vgl. August BECK: Geschichte des gothaischen Landes, Bd. 3/2, Gotha 1876, S. 343; POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 91; LÖFFLER: Reinhardsbrunn (wie Anm. 36), S. 99 u. 169.
- 39 Vgl. Enno BÜNZ (Bearb.): Das Mainzer Subsidienregister für Thüringen von 1506 (VHKThür Große Reihe 8), Köln 2005, S. 170. Zu den Orten vgl. POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 91
- 40 Vgl. BECK: Geschichte (wie Anm. 36), S. 343; BRÜCKNER: Nachricht (Anm. 37), S. 113–126; POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 94. LÖFFLER: Reinhardsbrunn (wie Anm. 36), S. 169, zählt irrtümlicherweise acht Vicarien. Weitere Vicarien befanden sich im Hospital St. Elisabeth, im Schloss Tenneberg und in den Kapellen zum heiligen Kreuz sowie im Steinhaus. Vgl. BÜNZ: Subsidienregister (wie Anm. 39), S. 183–184.
- 41 Johann Bonemilch war von 1498–1508 Weihbischof in Erfurt. 1508 hatte er das Amt an seinen Nachfolger Paul Huthen abgegeben. Vgl. Rüdiger WEYER: Art. Bonemilch von Laasphe, Johannes, in: BBKL 29, 2008, Sp. 199–204.
- 42 Die Stiftungsbriefe sind abgedruckt bei BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 80–83.
- 43 Vgl. BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 118–120.

durch den Tenneberger Amtmann Dietzmann Goldacker geschlichtet wurde.⁴⁴ 1517 wurde das Auskommen Güldenapfs und seiner Nachfolger auf zwölf Schock für ihre geistlichen Dienste festgelegt.⁴⁵

4. Der reformatorische Prediger

Schon bald soll sich Güldenapf der Lehre seines ehemaligen Schülers zugewandt und im reformatorischen Sinne zu predigen begonnen haben. Der Zeitpunkt bleibt allerdings weitgehend unbestimmt. Ein wichtiger Indikator war vermutlich Luthers Reise nach Worms 1521. Die Aufenthalte Luthers in Gotha am 9. und in Eisenach am 10. April können als sicher gelten.⁴⁶ Es ist anzunehmen, dass Luther dabei auch durch Waltershausen kam. Ein Besuch bei seinem alten Lehrer Güldenapf ist zwar nicht belegt, lässt sich aber auch nicht ausschließen.⁴⁷ Zudem hatten Luthers Auftritte auf seiner Reise nach Worms auf nicht wenige spätere Prediger einen bleibenden Eindruck hinterlassen.⁴⁸ Nach den Ereignissen in Worms kam es in Erfurt vermehrt zu Unruhen und Auseinandersetzungen zwischen der dortigen reformatorischen Predigerbewegung und altgläubigen Universität, die in einem »Pfaffensturm« gipfelten.⁴⁹ Die Unruhen sollten auch das Umland und vor allem

44 Darüber berichtet der Eintrag in einem alten Waltershäuser Pfarrbuch, der bei BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 143, abgedruckt ist, allerdings ohne Datierung. Die Angabe des Jahres 1514 findet sich lediglich bei POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 25. Dietzmann Goldacker war seit 1510 Amtmann und 1526 an der Visitation des Amtes Tenneberg beteiligt, zu dem auch Waltershausen gehörte. Er starb 1528. Vgl. Ernst KOCH: »Mit Gottes und der Landesfürsten Hülfe«. Die Reformation in der Residenzstadt Gotha und ihrer Umgebung (Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen 1), Jena 2015, S. 32–40; Erich TRINKS: Das Amt Tenneberg vom Ende des 13. bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts, Diss. Jena 1934, S. 28.

45 Brief des Abtes Johannes vom 15. Dezember 1517. Abgedruckt bei: BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 140.

46 Auf den 7. April ist ein Brief Luthers an Melanchthon aus Gotha datiert; vgl. WA.B 2, S. 296–297, (Nr. 395). In einem Brief an Spalatin vom 14. April aus Frankfurt berichtet Luther, dass er in Eisenach erkrankt sei; vgl. WA.B 2, S. 298–299, (Nr. 396). Zu Luthers Reise nach Worms vgl. Karl DIENST: Luthers Reise nach Worms, in: DERS. und Günter E. Th. BEZZENBERGER (Hg.): Luther in Hessen, Kassel u. a. 1983, S. 29–49, hier S. 34–35.

47 Ein Besuch bzw. Übernachtung im Kloster Reinhardsbrunn lässt sich nicht belegen. Vgl. POLACK: Reinhardsbrunn (wie Anm. 16), S. 65.

48 Exemplarisch zu nennen sind die später in der Landgrafschaft Hessen wirkenden Prediger Adam Krafft und Johannes Hefentreger. Vgl. Matthias WESTERWEG: Die evangelische Bewegung in der Landgrafschaft Hessen vor 1526 (QSHessKG 29), Darmstadt 2021, S. 55, 74.

49 Vgl. Erich KLEINEIDAM: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 2: Spätscholastik, Humanismus und Reformation 1461–1521 (ETHSt 22), Leipzig 1992, S. 255–266; DERS.: Universitas Studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt. Teil 3: Die Zeit der Reformation und Gegenreformation 1521–1632 (ETHSt 42), Leipzig 1980, S. 2–35; Andreas LINDNER: Die Eigenheiten der Erfurter Stadtreformation, in: LuJb 84, 2017, S. 190–207; Ulman WEISS: Die frommen Bürger von Erfurt. Die Stadt und ihre Kirche im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Weimar 1988, S. 123–132.

Gotha erreichen, wo es am 17. Mai 1524 ebenfalls zu einem ›Pfaffensturm‹ kam.⁵⁰ Es ist anzunehmen, dass auch Waltershausen von den Ereignissen nicht unberührt blieb. Zumindest findet sich für das Jahr 1521 der Hinweis auf Auflösungserscheinungen in der dortigen Kalandsbruderschaft, so dass diese erneut bestätigt wurde.⁵¹ Eine Predigt Gülденapfs im reformatorischen Sinne um 1521 ist wahrscheinlich.⁵² Offenbar war es zu Auseinandersetzungen mit dem Rat von Waltershausen durch Gülденapfs Predigt gekommen, so dass Abt Heinrich III. von Reinhardsbrunn und der Amtmann von Tenneberg schlichtend eingreifen mussten.⁵³ 1525 fiel das Kloster Reinhardsbrunn der Plünderung und Zerstörung durch aufständische Bauern zum Opfer, bei der auch Bürger aus Waltershausen beteiligt waren. Das Eingreifen des Rats von Waltershausen konnte das nicht verhindern.⁵⁴

5. Weggang

Zu diesem Zeitpunkt war Gülденapf vermutlich nicht mehr Prediger in Waltershausen. Um 1523 hatte er seine Stelle verlassen.⁵⁵ Sein Nachfolger war zunächst Wiegand Hammerstiel, der die Stelle aber nur kurzzeitig versah.⁵⁶ Ihm folgte Johannes Drach nach,⁵⁷ der in diesem Jahr auf Betreiben von Johannes Cochläus exkommuniziert worden war und daraufhin von seiner Stelle in Miltenberg am Main fliehen musste. Er hielt sich zunächst in Wertheim auf und begab sich von dort aus über Nürnberg und Erfurt nach Wittenberg.⁵⁸ Drach sendete 1523 von Wertheim und Erfurt zwei Trostbriefe an die Miltenberger Gemeinde.⁵⁹ Nach

50 Erste Unruhen und Auseinandersetzungen des Gothaer Rats mit dem Kollegiatstift St. Marien hatte es bereits 1521 und vor allem 1523 gegeben; vgl. KOCH: Gotha (wie Anm. 44), S. 13–19. Der Humanist Mutianus Rufus, der seit 1503 selbst an jenem Stift als Kanoniker residierte, beklagte in den Jahren 1523 und 1525 mehrfach ausbleibende Einkünfte. Vgl. Matthias WESTERWEG: Ein Brief des Gothaer Humanisten Mutianus Rufus an den hessischen Kanzler Feige aus dem Frühjahr 1523, in: ZHG 125, 2020, S. 43–56.

51 Vgl. BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 133–135.

52 Bereits POLACK: Reinhardsbrunn (wie Anm. 16), S. 67, ordnet den Beginn der reformatorischen Predigt in den Kontext der Auseinandersetzungen in Erfurt und Gotha ein.

53 Vgl. die Angabe bei LÖFFLER: Reinhardsbrunn (wie Anm. 36), S. 169, Anm. 452, der hier auf archivalische Quellen verweist.

54 Vgl. POLACK: Reinhardsbrunn (wie Anm. 16), S. 68–79; LÖFFLER: Reinhardsbrunn (wie Anm. 36), S. 195–200.

55 Vgl. POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 221.

56 Vgl. die Aufführung bei von BRÜCKNER: Nachricht (wie Anm. 37), S. 143; POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 221–222.

57 Zu Drach vgl. Friedrich Wilhelm BAUTZ: Art. Draconites (Drach), Johannes, in: BBKL 1 (*1990), Sp. 1374–1376; Franz GUNDLACH: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis. Die akademischen Lehrer der Philipps-Universität Marburg von 1527 bis 1910 (VHKH 15), Marburg 1927, S. 6, (Nr. 5).

58 Ausführliche Darstellung bei Otto ALBRECHT: Die evangelische Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger. Ein Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert (Schriften für das deutsche Volk 28), Halle/Saale 1896.

59 Der erste Trostbrief erschien im Oktober 1523. Am 12. November verfasste Drach von Nürnberg aus eine Bittschrift an den Erzbischof Albrecht von Mainz; vgl. Johannes DRACH: Epistel an die Gemeyne || zů Miltenberg den abschyed des || Pfarhers daselbst betreffendt|| So alle priester vnuerjagt|| auß

Waltershausen kam Drach daher nicht vor 1524. Sicher nachweisen lässt er sich hier 1525, wie sein Brief an Friedrich Myconius zeigt.⁶⁰

6. Luthers Brief von 1526

Der bereits genannte Brief Luthers vom 14. Mai 1526 an Herzog Johann Friedrich von Sachsen ist Teil der Kontroverse um die vertraglich zugesicherten Pensionsansprüche Güldenapfs. Es sind mehrere Schreiben aus dem Zeitraum von Januar bis Juli 1526 zwischen dem Rat von Waltershausen, dem Amtmann Dietzmann Goldacker, Kurfürst Johann von Sachsen und Güldenapf erhalten. Ein erstes Schreiben stammt vom 9. Januar.⁶¹ Darin wendet sich Johann von Sachsen an den Rat von Waltershausen und an den zuständigen Amtmann Goldacker im Amt Tenneberg. Dem Schreiben lässt sich entnehmen, dass die Auseinandersetzung bereits einige Zeit andauerte. Der Amtmann scheint den Kurfürsten über die Vorgänge unterrichtet zu haben. Erwähnt werden hier erstmals die durch den Kurfürsten vertraglich zugesicherten 30 Gulden. Auf diese vertragliche Zusicherung scheint sich Güldenapf berufen und ein seitens des Rats in Aussicht gestelltes geistliches Lehen abgelehnt zu haben.

Der Rat selbst wendete sich am 2. April in einem Schreiben an den Kurfürsten.⁶² Auch hier wird auf die Dauer der Auseinandersetzung mit Güldenapf verwiesen und dass der Rat den Kurfürsten über Güldenapfs Pensionsansprüche bereits informiert habe. Diese sollten laut Güldenapf aus dem Einkommen der Stadt gezahlt werden. Der Rat weist darauf hin, dass die vertraglich zugesicherten 30 Gulden laut Rezess des Kurfürsten gerade nicht aus städtischen, sondern dem Einkommen der Pfarre zu zahlen seien. Diese sei aber nach dem Rezess dem Kurfürsten übertragen worden. Ferner verweist der Rat darauf, dass die Pfarre mit sämtlichen Einkommen auf Befehl des Kurfürsten Johannes Drach eingeräumt worden sei. Demnach sah sich der Rat gewissermaßen nicht in der Zahlungspflicht, verweist aber

der Stat flohen.|| Wie die Burger zu Milt=||tennberg Durch verklagung irer || außgeflohenenn pries-
ter/ vber=||fallen/ gestürmet vnd eynß=||teils gefangē wordē seind || Suplication des veriag=||ten
pfarhers vonn wegnen der || Burger vnnd gefanngnen || zu Miltenberg.|| M D XXij || ... || [Bamberg:
Georg Erlinger] (VD16 D 2482). Weihnachten (Christtag) 1523 verfasste Drach den zweiten Trostbrief
in Erfurt, der Anfang des Jahres 1524 erschien; vgl. Johannes DRACH: Epistel an die || Gemeine tzû ||
Milt=||berg.|| Doct. Joann || Carlstat.|| [Jhen. ||] [Michael Buchfürer 1524] (VD16 D 2484). Zur Da-
tierung des Weihnachtstags als Jahresbeginn vgl. Hans SCHNEIDER: Weihnachten als Jahresbeginn und
der Weihnachtsstil bei Luther, in: LuJ 84, 2017, S. 82–117. Zu den Schriften Drachs vgl. Bernd MOELLER
und Karl STACKMANN: Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deut-
scher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529 (AAWG.PH 220), Göttingen 1996, S. 50–60.

60 Forschungsbibliothek Gotha, Gothaer Briefsammlung A 406 Bl. 56 r/v. Abgedruckt bei: Otto CLEMEN: Der Gothaer Briefcodex A 406. Mit Briefbeilagen ARG 35, 1938, S. 124–125, (Nr. 2). Regest: Hans-Ulrich DELIUS (Bearb.): Der Briefwechsel des Friedrich Myconius (1524–1546). Ein Beitrag zur allgemeinen Reformationsgeschichte und zur Biographie eines mitteldeutschen Reformators (SKRG 18/19), Tübingen 1960, S. 12, (Nr. 7).

61 Vgl. Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (= LATH – HStA Weimar), Ernestinisches Gesamtarchiv, Reg. LI 830, fol. 1r. – 1v.

62 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 2r. – 3r.

zugleich auf das Angebot des geistlichen Lehens, das Güldenapf nicht anzunehmen bereit war. Des Weiteren bat der Rat in der Sache *vnbeschwert* bleiben zu dürfen.⁶³

Güldenapf selbst wendete sich im Rahmen der Verhandlungen mit dem Rat am 4. Mai noch von Waltershausen aus in einem kurzen Schreiben an Amtmann Goldacker.⁶⁴ Darin hält er an den vertraglich zugesicherten 30 Gulden fest und hofft auf die Unterstützung des Kurfürsten. Kurze Zeit später begab sich Güldenapf nach Wittenberg.

Im Brief Luthers vom 14. Mai wird Güldenapf als *brieues zeiger* bezeichnet, was annehmen lässt,⁶⁵ dass er sich nicht nur von Waltershausen nach Wittenberg begeben, sondern auch den von Luther verfassten Brief an Herzog Johann Friedrich selbst überbracht hatte.⁶⁶ Es ist hinlänglich bekannt, dass an Luther immer wieder Bitten durch wirtschaftlich oder anderweitig in Not geratene Geistliche herangetragen wurden und er sich für diese in Bittschreiben einsetzte.⁶⁷ Bereits 1525 hatte Luther Kurfürst Johann darauf hingewiesen, *das die pfarren allenthalben so elend liegen*.⁶⁸ Dabei hatte er auch zu Visitationsmaßnahmen angeregt, die aber erst 1526/27 ihre Umsetzung fanden. Luther sah dabei die Obrigkeit für die ausreichende Versorgung der Pfarrer und Prediger in der Pflicht. Der Brief vom 14. Mai 1526 lässt sich in diesen Kontext einordnen. Luther selbst unterstreicht darin die Bekanntschaft mit Güldenapf in dessen zweimaliger Bezeichnung als seinen ›Schulmeister‹.⁶⁹ Er scheint sich einerseits unter dieser durchaus ehrenvoll gemeinten Titulierung an Güldenapf zu erinnern, der sich andererseits mit der Aussicht auf Erfolg für sein Anliegen an Luther gewandt hatte. Dieser erwähnt in seinem Schreiben an den Herzog die durch den Kurfürsten vertraglich zugesicherten jährlichen 30 Gulden Pension aus den Pfarrgütern. Interessant ist dabei Luthers Bemerkung, dass Güldenapf dem Rat laut Vertrag mit dem Kurfürsten die *pfarr zu Waltershausen [...] aufgegeben* habe.⁷⁰ Demnach wurde dem Rat die Pfarre zurückgegeben.⁷¹ Ferner erwähnt Luther: *nü sperret sichs, das ym solch gellt nicht wird, weyl villeicht der Rad die pfarr nicht hat*.⁷² Luther vermutet hier die Ursache der stockenden Pensionszahlung darin, dass der Rat nicht über die Pfarre und die damit verbunden Einkünfte verfügt bzw. verfügen kann. Wie

63 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 2v.

64 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 4r.

65 WA.B 4, S. 75, Z. 5, (Nr. 1010).

66 Der Begriff *zeiger* ist hier im Sinne von »Überbringer« zu verstehen; vgl. DWb 31, Sp. 508. So auch Carl POLACK: Johannes Drach, ein thüringischer Reformator, in: ZVThG 7, 1870, S. 211–234, hier S. 224.

67 In einem Brief an Oekolampad vom 20. Juni und an Spalatin vom 11. Juli 1523 beklagt sich Luther über die Last der zahlreichen Anfragen von hilfeschenden Mönchen und Nonnen; vgl. WA.B 3, S. 97, Z. 35–36, (Nr. 626); S. 109, Z. 12–15, (Nr. 633). Zahlreiche in Not geratene Prediger suchten Zuflucht in Wittenberg. Vgl. Bernd MOELLER: Was wurde in der Frühzeit der Reformation in den deutschen Städten gepredigt?, in: ARG 75, 1984, S. 176–193; wieder abgedruckt und zitiert nach: Johannes SCHILLING (Hg.): Bernd Moeller, Luther-Rezeption: Kirchen-historische Aufsätze zur Reformationsgeschichte, Göttingen 2001, S. 91–107, hier S. 96.

68 WA.B 3, S. 595, Z. 39–40, (Nr. 937).

69 Vgl. WA.B 4, S. 75, Z. 10–12. Zur Vieldeutigkeit des Begriffs vgl. JUNGHANS: Der junge Luther (wie Anm. 27), S. 66.

70 WA.B 4, S. 75, Z. 5–6, (Nr. 1010).

71 Der Begriff *aufgegeben* ist hier im Sinne von »übertragen« oder »übergeben« zu verstehen. Vgl. DWb 1, Sp. 651.

72 WA.B 4, S. 75, Z. 8–9 (Nr. 1010).

bereits aus dem Schreiben des Rates vom 2. April ersichtlich, sah dieser den Kurfürsten in der vertraglichen Pflicht. Das tatsächliche Aufkommen war also weniger eindeutig geregelt, als die vertragliche Zusicherung vermuten lässt.

Zwischen Güldenapfs kurzen Schreiben vom 4. Mai und Luthers Brief vom 14. Mai wendete sich der Amtmann Dietzmann Goldacker am 11. Mai schriftlich an den Kurfürsten.⁷³ Der Amtmann hatte sich auf Anweisung des Kurfürsten in die Auseinandersetzung eingeschaltet und sowohl Güldenapf als auch den Rat zur Anhörung bestellt. Dabei scheint der Rat erneut das geistliche Lehen in Aussicht gestellt, Güldenapf sich aber acht Tage Bedenkzeit ausgebeten und sich in jenem Schreiben vom 4. Mai an den Amtmann schriftlich geäußert zu haben. Goldacker gibt an, sämtliche Unterlagen an den Kurfürsten senden zu wollen, da er selbst in der Sache nicht weiterkomme.

Der Rat selbst wendete sich am 19. Juli in einem sehr ausführlichen Schreiben an Kurfürst Johann.⁷⁴ Wieder verweist der Rat darauf, dass die Pfarre und ihr Einkommen nicht mehr in die Zuständigkeit des Rates fallen, da der Kurfürst bei vorherigen Streitigkeiten mit Güldenapf eingegriffen und ihn zur Aufgabe seines Amtes gegen die in Aussicht gestellte Pension veranlasst habe. Gleichzeitig weist der Rat darauf hin, dass aus dem städtischen Einkommen bereits ein Kaplan, Schulmeister und Kirchner unterhalten werden, diese aber bei der Zahlung der Pensionsansprüche nicht zu halten seien. Bereits gegenüber dem Amtmann und den kursächsischen Räten habe der Rat deutlich gemacht, dass sich der gegenwärtige Pfarrer durch das Pfarreinkommen kaum finanzieren lasse. In der Tat beklagte sich auch Johannes Drach 1527 bei Luther über die Versorgungsschwierigkeiten und Auseinandersetzungen mit der Gemeinde, wie die Briefe Luthers vom 2. Februar an ihn selbst und vom 3. Februar an Kurfürst Johann zeigen.⁷⁵ Der Rat geht auch auf die beiden Anhörungen vor dem Amtmann ein. Bei der ersten Anhörung handelt es sich vermutlich um die in dem Brief Goldackers vom 11. Mai erwähnte. Dazu passt, dass der Rat in seinem Schreiben hervorhebt, dass Güldenapf zunächst nicht erschienen sei. In der Tat liegt mit dem bereits genannten Schreiben vom 4. Mai eine schriftliche Äußerung Güldenapfs an Goldacker vor. Da sich Güldenapf vor dem 14. Mai auf dem Weg nach Wittenberg machte, ist sein Fehlen bei der ersten Anhörung erklärbar.⁷⁶ Der Rat erwähnt auch, dass der Amtmann keine weiteren Anweisungen in der Sache gegeben habe. Erst auf Befehl des Kurfürsten hin habe der Amtmann gehandelt. Auch dafür lassen sich im Schreiben Goldackers vom 11. Mai Anhaltspunkte finden, da dieser beabsichtigte, sämtliche Unterlagen weiterzuleiten und anmerkte, in der Angelegenheit nicht weiterzukommen. Die zweite Anhörung muss daher nach dem 11. Mai und vor dem 19. Juli erfolgt sein, wohlmöglich in Reaktion des Kurfürsten auf die von Goldacker übersandten Unterlagen. Bei dieser zweiten Anhörung war auch Güldenapf zugegen. Der Rat erwähnt in seinem Schreiben vom 19. Juli neben dem Amtmann noch zwei namentlich nicht genannte Edelmänner, vermutlich kursächsische Räte. Güldenapf habe dabei nach wie vor auf seine Ansprüche bestanden. Eher widerwillig gab der Rat hinsichtlich

73 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 5r.–5v.

74 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 6r.–9r.

75 Vgl. WA.B 4, S. 166–167 (Nr. 1080, 1081).

76 Luther benötigte bei seiner Reise zum Wormser Reichstag 1521 mit dem Rollwagen von Wittenberg nach Gotha etwa sieben bis acht Tage. Vgl. DIENST: Luthers Reise (wie Anm. 46), S. 34–35.

der 30 Gulden nach, war aber zugleich darum bemüht, die Finanzierungsschwierigkeiten für den gegenwärtigen Pfarrstelleninhaber und Schulmeister aufzuzeigen.

Die Reaktion des Kurfürsten erfolgte in einem eher knappen Schreiben vom 31. Juli.⁷⁷ Darin wird ein Kompromiss formuliert, wonach das vom Rat in Aussicht gestellte geistliche Lehen gegenüber den 30 Gulden zwar nicht ausreiche, allerdings solle sich Güldenapf damit vorerst begnügen und weitere acht Gulden durch das Kloster Reinhardsbrunn aufgebracht werden.

Über den weiteren Verlauf der Auseinandersetzungen sind zunächst keine weiteren Schreiben oder Aufzeichnungen überliefert. Lediglich ein auf den 12. April 1543 datiertes kurfürstliches Schreiben an den Rentmeister und Rat Jakob von Koseritz gibt Hinweise auf die Auseinandersetzungen um die Zahlung von 30 Gulden an das *gebrechlich Kind* des verstorbenen Pfarrers von Walterhausen.⁷⁸ Die Versorgung soll über das Sondersiechenhaus geschehen, wogegen der Gothaer Rat in seinem Schreiben vom 17. April 1543 auf die schwierige Versorgung der Armen verweist und die Zahlung durch den Kurfürsten selbst erfolgen soll.⁷⁹ Dieser kam der Aufforderung erst zwei Jahre später nach, nachdem die Vormünder des Sondersiechenhauses nochmals an die 30 Gulden erinnert hatten.⁸⁰ Der Empfang wurde für den 14. Juli durch diese bzw. am 25. Juli 1545 durch Bernhardt Komme in seiner Funktion als Giessler (Geldeintreiber) bestätigt.⁸¹

Über Güldenapfs weiteren Verbleib nach 1526 finden sich leider keine konkreten Nachrichten. Er soll sich in Erfurt aufgehalten haben und später zu seinem Schwager Thomas Hertel in seine Heimatstadt Fritzlar zurückgekehrt sein, wo er 1533 starb.⁸²

7. Resümee

Wigand Güldenapf gehörte zweifelsohne zur ersten Generation reformatorischer Prediger, die sich als akademisch gebildete und humanistisch beeinflusste Geistliche in ein gewisses Profil einordnen lassen.⁸³ Als gebildeter Kleriker hatte er studiert und sogar einen akademischen Grad erworben. Eine direkte humanistische Beeinflussung lässt sich für Güldenapf nicht nachweisen. Der Brief Luthers an Johannes Lang von 1516 mit der Bitte um Weiterleitung der Predigt zeigt jedoch, dass Güldenapf mit Lang zumindest einem humanistisch gesinnten Akteur bekannt war, der über Kontakte zu entsprechenden Kreisen und Luther verfügte.⁸⁴ Zudem gehörte Güldenapf offenbar zum Bekanntenkreis Luthers und damit zu

77 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 830, fol. 10r.

78 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 831, fol. 11r.

79 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 831, fol. 12r.

80 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 831, fol. 13r.

81 Vgl. LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. LI 831, fol. 14r.

82 HINTZENSTERN: Vorspiele (wie Anm. 24), S. 81, bezieht sich bei seiner Angabe auf POLACK: Waltershäuser Chronik (wie Anm. 16), S. 225, der aber seinerseits keine Quellen nennt.

83 Allgemein vgl. MOELLER und STACKMANN: Städtische Predigt (wie Anm. 59), S. 197–199. Das Profil lässt sich auch für die in der Landgrafschaft Hessen aufgetretenen Prediger verifizieren. Vgl. WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 48), S. 156–188 u. 273.

84 Zu Lang und seinen Verbindungen zu den Kreisen um Mutianus Rufus und Eobanus Hessus vgl. Robert W. SCRIBNER: The Erasmians and the Beginning of the Reformation in Erfurt, in: JRH 9, 1976/77, S. 3–31, hier S. 14–16; BERNSTEIN: Mutianus Rufus (wie Anm. 13), S. 230–236.

jenen Geistlichen, die mit Luther in persönlichen Kontakt standen. Dieser Kontakt war wohl ausschlaggebend für Güldenapfs Auftreten als reformatorischer Prediger um 1521. Die meisten dieser Prediger waren zum Zeitpunkt ihres Auftretens zwischen 30 und 40 Jahre alt.⁸⁵ Güldenapf gehörte mit ungefähr 50 Jahren zur älteren Generation reformatorisch agierender Geistlicher. Mit ihnen teilte er auch das Schicksal der Versorgungsschwierigkeiten, wie der Brief Luthers von 1526 als Teil der Auseinandersetzung mit dem Rat um Güldenapfs Pension deutlich gemacht hat. Diese resultierte vor allem aus der nicht ganz eindeutigen Regulierung des Versorgungsaufkommens. Eine eindeutige Regulierung der Zuständigkeiten war um 1526 noch nicht vorhanden, weshalb Luther bereits 1525 auf entsprechende Maßnahmen insistiert hatte. Dieser Zustand führte zu entsprechenden Schwierigkeiten und Konflikten bei der materiellen Versorgung.⁸⁶ Damit mag auch zusammenhängen, dass Güldenapf schließlich in seine Heimatstadt Fritzlar zurückkehrte. Da er bereits um 1523 von seiner Stelle gewichen war, nahm er im entstehenden Kirchenwesen keine weitere Funktion ein, war aber hinsichtlich der mangelnden Versorgung dennoch in dessen Transformationsprozess verwickelt.⁸⁷

85 Vgl. MOELLER u. STACKMANN: Predigt (wie Anm. 59), S. 199; WESTERWEG: Bewegung (wie Anm. 48), S. 163.

86 Vgl. Michael BEYER: Die Neuordnung des Kirchenguts, in: Helmar JUNGHANS (Hg.): Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450-jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Berlin 1989, S. 91–112.

87 Zum Begriff und zur Beschreibung der Reformation als einen solchen vgl. Volker LEPPIN: Die Wittenberger Reformation und der Prozess der Transformation kultureller zu institutionellen Polaritäten (SSAW.PH 140/4), Stuttgart/Leipzig 2008; wieder abgedruckt und zitiert nach: DERS. (Hg.): Transformationen. Studien zu den Wandlungsprozessen in Theologie und Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Reformation (SMHR 86), Tübingen 2018, S. 31–68; DERS.: Die fremde Reformation. Luthers mystische Wurzeln, München 2016, S. 174–185.